



Entlastung beim Arbeitnehmerschutz

FORDERUNG

Die Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen sowie zur regelmäßigen Einberufung von Arbeitsschutzausschüssen soll entfallen. Die Aufgaben werden damit gebündelt bei bereits bestehenden Verantwortlichen wie Betriebsrat, Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner liegen, um Arbeitnehmerschutz mit weniger Formalaufwand sicherzustellen.

DIE AUSGANGSLAGE

Die Sicherheitsvertrauensperson (SVP) ist eine speziell geschulter Arbeitnehmervertreterin oder -vertreter für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und ab elf Beschäftigten verpflichtend zu bestellen. Diese Bestellung gilt vier Jahre und muss danach wiederholt werden. Der Arbeitsschutzausschuss ist ein fixes Gremium aus Arbeitgeber, SVP, Betriebsrat, Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner, das mindestens einmal jährlich zur Koordination des Arbeitsschutzes zusammentritt.

BEGRÜNDUNG

- ➔ **Bestellung, Information der Belegschaft**, Berücksichtigung von Einwänden, Meldungen an die Arbeitsinspektion und regelmäßige Wiederholungen erzeugen erheblichen Bürokratieaufwand, besonders in Betrieben mit mehreren Standorten oder stark schwankender Mitarbeiterzahl.
- ➔ **Hohe Fluktuation bei SVP**, geringes Interesse an der Übernahme der Funktion und weitgehende Überschneidungen mit Aufgaben von Betriebsrat, Sicherheitsfachkraft und anderen Beauftragten führen zu Doppelstrukturen ohne erkennbaren Zusatznutzen.
- ➔ **Unternehmen mit weniger als 51 Beschäftigten** werden bei fehlender SVP nicht sanktioniert, was die Verbindlichkeit der Pflicht relativiert. Im Arbeitsschutzausschuss werden zudem Themen behandelt, die ohnehin in der Verantwortung der einzelnen Mitglieder oder bestehender Gremien liegen.

Weniger Pflichten, mehr wirksamer Schutz.

DAFÜR STEHEN WIR.



Johannes Schedlbauer,
Direktor



Wolfgang Ecker,
Präsident